

Mitteilung an unsere Kunden

Bekanntmachung des Netzbetreibers Stadtwerke Radolfzell GmbH

Am 08.11.2006 sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 (BGBl.I S.2477) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl.I S.2485) in Kraft getreten.

Der Netzbetreiber Stadtwerke Radolfzell GmbH macht hiermit von seinem Recht nach § 29 Abs.1 Satz 3 NAV/NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG Gebrauch und verlangt von allen Anschlussnehmern die Anpassung ihrer Anschlussverträge an die neue Rechtslage.

Dies bedeutet, dass mit Wirkung vom auf den dieser Bekanntmachung folgenden Tag die Niederspannungsanschlussverordnung und die Niederdruckanschlussverordnung sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlagen für alle mit Stadtwerke Radolfzell GmbH begründeten Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität bzw. an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzen, gelten. Die NAV bzw. die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlagen sind im Internet unter www.stadtwerke-radolfzell.de einsehbar bzw. herunterladbar und sind an der unten angegebenen Adresse bzw. unter der angegebenen Rufnummer erhältlich.

Radolfzell, dem 12.08.2016

Stadtwerke Radolfzell GmbH
Netzbetrieb

Herrenlandstraße 29
78315 Radolfzell

Tel: 07732-8008-0
Fax: 07732-8008-500